

I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Moorrege für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	-	-	2.765.100	2.765.100
	die Ausgaben	-	-	2.765.100	2.765.100
2.	im Vermögenhaushalt				
	die Einnahmen	90.000	-	85.400	175.400
	die Ausgaben	90.000	-	85.400	175.400

§ 2

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden **mit Wirkung ab 01.01.2009** wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
 4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
 5. der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 31 a FAG
 6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen

13,16 v. H.

Moorrege, den
 Amt Moorrege
 Der Amtsvorsteher

(Rißler)